

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



TSV Stallwang-Rattiszell 1948 e.V.

Stand: 25.06.2021

TSV Stallwang-Rattiszell 1948 e.V.

Hygienekonzept



Organisatorisches

- Durch **Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen regelmäßig gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht (FFP2).
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.

TSV Stallwang-Rattiszell 1948 e.V.

Hygienekonzept



- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- Der Zutritt zu den Umkleieräumen ist nur Spielern, Schiedsrichter und Funktionäre, die ein für den Spielbetrieb notwendiges Interesse vorweisen können, gestattet. Dies gilt ebenfalls für den von der Umzäunung und den Banden eingeschlossenen Bereich. Der Bereich zwischen Sportheim und Fußballplatz gilt hier ebenfalls (ausgenommen der Bereich vorm Kiosk).
- Der Trainingsbetrieb findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Eltern als Erziehungsberechtigte dürfen das Sportgelände betreten. Sollte ein Vereinsverantwortlicher die Kontaktdaten erfassen, dürfen auch während des Trainingsbetriebes Zuschauer anwesend sein.

Maßnahmen zur Testung

- Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass (bei den entsprechenden Inzidenzwerten) nur Personen die Sportanlage mit negativem Testergebnis betreten
- „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- **Mitgliedern, die Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

Zusätzliche Maßnahmen im In-/Outdoorsport

- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Unsere Indoor-Sportstätten werden alle 20 Minuten für ca. 3-5 Minuten gelüftet.
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.



- Entsprechende Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)**. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m zu jederzeit eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen regelmäßig gereinigt.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.
- Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Auch für die Athleten gilt die Nachweispflicht von negativen Tests. Dies wird durch eine Überprüfung von Ort sichergestellt.
- Der Heimverein stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die Heim- und Gastmannschaft betreten die **Spielfläche getrennt voneinander**. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes eine Maske zu tragen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.

TSV Stallwang-Rattiszell 1948 e.V.

Hygienekonzept



- Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.
- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.

Zusätzliche Maßnahmen bei Spielen mit fremden Vereinen

- o Bei Trainingsspielen mit fremden Vereinen wird der Durchgang zwischen Heim- und Gästekabinen getrennt, so dass die Gastmannschaft die Umkleiden von Seiten des Parkplatzes betreten muss und die Heimmannschaft von Seiten des Platzes betreten muss.
- o Die Gästekabine und Schiedsrichterkabine wird durch die Heimmannschaft gereinigt.
- o Die Vereinsgaststätte und der Verkauf bleiben geschlossen.
- o Auf dem Vereinsgelände sind keine Zuschauer zugelassen. Personen, die für die Durchführung, Überwachung nötig sind, sind erlaubt. Diese halten sich aber auch an das Hygienekonzept, halten den Mindestabstand von 1,5 m ein und tragen bei Bedarf Mundschutz. Bei Juniorenmannschaften sind Fahrer und Betreuer von Minderjährigen zugelassen.
- o Die Spielerbänke Heim & Gast befinden sich gegenüberliegend. Der Gast nutzt hierbei die Sportheim-Seite, der TSV Stallwang-Rattiszell ist gegenüberliegend auf der Seite des Kandelbachs.
- o Während des Spiels haben die Auswechselspieler einen Mindestabstand von 1,5 m zu wahren.
- o Verantwortlich für die Durchsetzung des Hygienekonzepts ist der Heimverein.
- o Die Zugänge zum Sportgelände werden bei Heimspielen abgesperrt und durch Ordnungspersonal überwacht.

Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

- Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, Mailings, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**.
- Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Zuschauer erhalten Tickets mit entsprechender fester Sitzplatznummer. Außerdem wird eine Kontaktdatennachverfolgung gemäß der aktuellen BayIfSMV sichergestellt.
- Für Zuschauer stehen bei Betreten der Anlage und auch auf der Anlage verteilt ausreichend Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Durch entsprechende Absperrungen wird sichergestellt, dass es zu keinen Kontaktmöglichkeiten zwischen den Sportlern und den Zuschauern kommen kann.

TSV Stallwang-Rattiszell 1948 e.V.

Hygienekonzept



- Durch Einweiser, Absperrungen, etc. wird sichergestellt, dass es auch auf dem vorhandenen Parkplatz zu keinen Menschenansammlungen und zur Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m kommt.

Zusätzliche Maßnahmen in der Sportgaststätte

- Sicherheitsabstand von 1,5 Metern zwischen Gästen, Servicepersonal und weiteren Personen im Lokal
- Bei einem Inzidenzwert <50: Außen- und Innengastronomie für Vereinssitzungen und Spielsitzungen geöffnet bis 24 Uhr - mit Kontaktdatenerfassung. Kein Testnachweis mehr erforderlich. Die Kontaktbeschränkungen sind zu beachten
- Die Sportgaststätte wird regelmäßig gereinigt.
- Kontaktdaten von Gästen werden aufgenommen, um im Fall einer später auftretenden Infektion nachverfolgen zu können.
- Wer Symptome einer Atemwegserkrankung aufweist oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person mit COVID-19-Symptomen hatte, darf keine Gaststätten besuchen.

Zusätzliche Maßnahmen während des Kioskverkaufs / Spielbetriebs:

- Personen, die im Kiosk verkaufen, haben eine Maske zu tragen.
- Personen vor dem Kiosk haben einen Abstand von 1,5 m zu anderen Personen zu halten. Personen aus dem gleichen Haushalt brauchen diesen Abstand zueinander nicht einhalten.
- Zugang zum Kiosk findet nur von einer Seite statt. Dieser ist vom Durchgang zwischen Toiletten und Sportheim; Ausgang ist die Seite in Richtung Trainingsplatz. In diesem Bereich ist Maskenpflicht!

Online Kontaktdatenerfolgung

- Um die Handhabung der Kontaktdatennachverfolgung zu vereinfachen, kann der Verein die Nachverfolgung auch mit einem Onlinetool durchführen.
- Beim TSV Stallwang-Rattiszell wird die Luca App verwendet. Diese hält sich an die DSGVO.
- Wer sich weigert, dieses Tool zu verwenden, muss auf die schriftliche Kontaktnachverfolgung ausweichen.

Hinweis Vertragsspieler*innen und bezahlte Trainer*innen

- Der Verein TSV Stallwang-Rattiszell 1948 e.V. ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer*innen.
- Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie ergänzender Regeln und Handlungsempfehlungen, z.B. der VBG, ergeben.
- Folgende Maßnahmen sind (aktuell) verpflichtend:
 - Unterweisung zum Hygienekonzept
 - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nasen-Schutz
 - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
 - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen
 - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung

TSV Stallwang-Rattiszell 1948 e.V.

Hygienekonzept



- Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht weitreichend genug sind
- Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.
- Es wird zudem auf die nachfolgenden Hinweise aus Ziffer 7 des Rahmenhygienekonzepts Sport hingewiesen:

Der Arbeitgeber hat nach dem Arbeitsschutzgesetz grundsätzlich die Verpflichtung, die Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit seiner Beschäftigten am Arbeitsplatz zu beurteilen (sogenannte Gefährdungsbeurteilung) und Maßnahmen hieraus abzuleiten. Im Rahmen der Pandemieplanung (Bevölkerungsschutz) hat der Arbeitgeber gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu ermitteln und durchzuführen. Dabei sind die Vorgaben des Arbeitsschutzes und die jeweils aktuellen arbeitsschutzrechtlichen Regelungen umzusetzen (z. B. SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel des BMAS).

Eine Gefährdungsbeurteilung kann im konkreten Fall immer nur vor Ort durch den Arbeitgeber mit entsprechender Fachexpertise für eine spezielle Tätigkeit erfolgen.

Im Bereich des Arbeitsschutzes gilt generell das TOP-Prinzip, d.h. dass technische und organisatorische Maßnahmen vor persönlichen Maßnahmen (z. B. persönliche Schutzausrüstung – PSA) ergriffen werden müssen. Der Einsatz von PSA muss abhängig von der Gefährdungsbeurteilung erfolgen.

Die Informationen des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zum Mutterschutz im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2/COVID-19 sind zu beachten.

Informationen für die Mitarbeiter über Maßnahmen zur Reduktion des Infektionsrisikos sollen durch entsprechende Aushänge und Bekanntmachungen in den Umkleiden und Sozialräumen bereitgestellt werden. Das Personal muss entsprechend in regelmäßigen Abständen zu Risiko, Infektionsquellen und Schutzmaßnahmen (z. B. Abstand, Hygiene, Maskentragen) unterwiesen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand

Änderungen:

Version	Änderung
20200628	Initial
20200706	<ul style="list-style-type: none"> - Freigabe und Duschen für Herrenmannschaften (Verringerung des Arbeitsaufwands für den Verein) - Maskenpflicht im Freien wurde entfernt - - Information der Mitglieder über Aushang, Schulungen und Webseite - keine sozialen Medien - - Passus, dass unmittelbar nach dem Training heimgefahren werden muss, wurde entfernt.
20200708	Training mit Körperkontakt ab 08.07. erlaubt.
20200813	Konzept erweitert um folgende Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zum Betrieb der Sportgaststätte - Maßnahmen zur Nutzung der Umkleiden und Duschräume durch mehrere Mannschaften - Maßnahmen zur Durchführung von Trainingsspielen mit anderen Vereinen

TSV Stallwang-Rattiszell 1948 e.V.

Hygienekonzept



Version	Änderung
20200814	Maßnahmen bei Trainingsspielen mit fremden Vereinen ergänzt
20200821	<p>Sitzung des Vereinsausschusses am 20.08.2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tausch der Seiten der Vereine während den Spielen (TSV zur Seite des Bachs, da Gastvereine keine verschossenen Bälle holt) - Bei Heimspielen werden die Zugänge zum Sportgelände abgesperrt und durch Ordnungspersonal überwacht. - Zuschauer: Erziehungsberechtigte bei minderjährigen Spielern sind erlaubt. - Reiserückkehrer: Ab 21.08.2020 müssen Reiserückkehrer (egal ob aus Risikogebiet oder nicht) einen negativen Coronatest vorweisen bzw. 14 Tage Trainingspause einlegen. Dies gilt für alle Rückkehrer ab dem 21.08.2020.
18.09.2020	<p>Weitere Lockerungen zum 19.09.2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuschauer sind zum Spielbetrieb erlaubt, es müssen aber die Kontaktdaten erfasst werden. - Für den Trainingsbetrieb kein Zuschauer, aber Eltern sind erlaubt. Zuschauer nur, wenn Kontaktdatenerfassung. - Kioskbetrieb zu Spielen. - Bestimmte Bereiche dürfen nur von Spielern, Schiedsrichter und Funktionären, die für den Betrieb notwendig sind, betreten werden.
22.10.2020	Maskenpflicht für alle Zuschauer, falls im Landkreis-Straubing-Bogen der 7-Tages-Inzidenz-Wert >35 festgestellt wurde oder wenn gegen eine Mannschaft aus einem anderen Landkreis mit einem 7-Tages-Inzidenz-Wert >35 gespielt wird. Festlegung der Regeln fürs Sportheim.
15.06.2021	Aktualisierung des Rahmenkonzepts aufgrund Trainingsstarts nach Lockdown
25.06.2021	<p>Gemäß Beschluss vom 22.06.2021 dürfen ab 23.06.2021 bis zu 100 Stehplätze vergeben werden (bei Wettkämpfen) => Erweiterung des Konzepts um Maßnahmen bei Spielbetrieb.</p> <p>Verwendung der Luca App beim TSV zur Vereinfachung der Kontaktnachverfolgung.</p>